

Preisliste Haus Georgenberg

Solitäre Kurzzeitpflege
Einzelzimmer

gültig ab 01.10.2021

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegevergütung¹	83,76 €	110,08 €	126,26 €	143,12 €	150,68 €
Ausbildungsumlage¹	3,80 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €
Entgelt für Unterkunft¹	22,55 €	22,55 €	22,55 €	22,55 €	22,55 €
Entgelt für Verpflegung¹	15,13 €	15,13 €	15,13 €	15,13 €	15,13 €
Investitionskostenanteil^{1,4}	11,97 €	11,97 €	11,97 €	11,97 €	11,97 €
Zimmerzuschlag^{1,5}	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Tagessatz	138,71 €	165,03 €	181,21 €	198,07 €	205,63 €
Abzgl. Leistungsbetrag Pflegekasse^{1,3,6}	- 125,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €	- 1.612,00 €

¹ Auf der monatlichen Basis von 30,42 Tagen berechnet.

³ In Pflegegrad 1 bezahlt die Pflegekasse einen Entlastungsbetrag von 125 €, dieser kann auch kumuliert verwendet werden.

⁴ Der Investitionskostenanteil ist in der Höhe abhängig von der gewählten Zimmerkategorie (Einzel-, Doppelzimmer, Appartement).
Wird Kurzzeitpflege im vollstationären Bereich in Anspruch genommen, betragen die Investitionskosten 16,26 €.

⁵ Für höherwertige Zimmerausstattung wird ein Zimmerzuschlag erhoben.

⁶ Die Pflegekassen übernehmen die Kosten der Pflegevergütung in der Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen bis zu einem Betrag von jeweils 1.612 € im Kalenderjahr. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege kann mit noch nicht beanspruchten Mitteln der Verhinderungspflege auf bis zu 3.224 € (200%) erhöht werden.